

Bescheinigung zur Vorlage bei der Beihilfestelle

Wir bestätigen, dass unsere Krankenanstalt

- nach § 30 GewO konzessioniert,
- nach § 111 Abs. 2 SGB V für medizinische Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation einschließlich Anschlussheilbehandlung zugelassen und
- nach Nr. 7 Abs. 5 BVO beihilfefähig ist.

Es handelt sich um eine Krankenanstalt,

1. die besondere Heilbehandlung (z. B. mit Mitteln der physikalischen Therapie, Bäder, Bestrahlungen usw., oder durch besondere Formen der Ernährung) durchführt und über die dafür erforderlichen Einrichtungen und Pflegepersonen verfügt;
2. in der eine ärztliche Betreuung ständig gewährleistet ist, die Behandlung durch einen dafür vorgebildeten Arzt oder nach seinen Weisungen vorgenommen wird und die Lebensweise medizinisch begründeten Beschränkungen unterworfen ist;
3. die der Aufsicht des zuständigen Gesundheitsamtes untersteht (§ 47 der Dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. März 1935 - RGS.NW. S. 7);

KLINIK DR. F. DENGLER NACHF. GMBH & CO. KG
KAPUZINERSTRASSE 1
D-76530 BADEN-BADEN

T +49(0)7221 3510
F +49(0)7221 351826

4. die nur Personen aufnimmt, die einer stationären Behandlung bedürfen, und
5. die nicht mit einem Beherbergungsbetrieb räumlich verbunden ist.

Der niedrigste Tagessatz der Klinik beträgt ab 1. Oktober 2018

109,00 € im Einzel-/Doppelzimmer

zuzüglich sämtlicher erforderlicher therapeutischer Leistungen,
zuzüglich ärztlicher Leistungen nach GOÄ, Medikamente.

Alternativ bei Reha/Kur Beihilfe: Tagespauschale 160,00 €
Rechnung **ohne** Einzelaufstellung, inkl. Stationsarzt und Therapien,
zuzüglich Chefarzt-Leistungen nach GOÄ, Medikamente.

Der niedrigste Tagessatz für Sozialversicherte beträgt seit 1.11.2018
129,92 €. Es handelt sich hierbei um einen Pauschalpflegesatz.

Arnd Fliescher
Geschäftsführer